

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses

Sitzung: Freitag, 08.03.2024

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:04 Uhr

Ende: 17:07 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

Mitglieder

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU

Frau Susanne Hahn - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Detlef Kühn - SPD

Frau Sonja Lerche - SPD

Herr Dr. Burkhard Plinke - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Rabea Göring

Herr Gordon Schnepel - B90/GRÜNE

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Thorsten Wendt - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - Die FRAKTION. BS

Frau Silke Arning - BIBS

Herr Mathias Möller - FDP

Herr Stefan Wirtz - AfD

Herr Wilfried Kluth -

Frau Barbara Räder -

Herr Manfred Weiß -

Herr Dennis Zellmann -

Frau Dr. Natalie von Kaehne -

Herr Stefan Lange -

Frau Heiderose Wanzelius - BIBS

Verwaltung

Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII

Frau Merle Spanuth - Verwaltung

Herr Michael Loose - Fachbereichsleitung 67

Frau Kirsten Lewandowski - Verwaltung
Herr Thomas Gekeler - Fachbereichsleitung 68
Frau Manina Herden - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE entschuldigt
Herr Dr. Volker Garbe - CDU entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2024 | |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Herausforderungen für Stadtbäume und Ersatzpflanzungen in Städten | 24-23296 |
| 4 | Anträge | |
| 5 | Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark) | 23-22624 |
| 5.1 | Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark) | 23-22624-01 |
| 6 | Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Neugestaltung des Parks unter den Hochspannungsleitungen ("Hochspannungspark") | 24-23051 |
| 7 | Förderprogramm "Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen" der Stadt Braunschweig
Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für einen Zuschuss zu einer extensiven Dachbegrünung | 24-23106 |
| 8 | Ideenplattform: Braunschweig braucht einen Wasserspielplatz | 24-23297 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Begrünung der Innenstadt - Sachstand und Ausblick | 24-22849 |
| 9.1.1 | Begrünung der Innenstadt - Sachstand und Ausblick | 24-22849-01 |

9.2	Bienenstadt Braunschweig - Beete mit einheimischen Blühpflanzen	24-23250
9.2.1	Bienenstadt Braunschweig - Beete mit einheimischen Blühpflanzen	24-23250-01
9.3	Stadttaubenkonzept: Fütterungsstellen und Kontaktmöglichkeiten	24-23242
9.3.1	Stadttaubenkonzept: Fütterungsstellen und Kontaktmöglichkeiten	24-23242-01
9.4	Mündliche Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Jonas eröffnet die Sitzung und stellt nach der Begrüßung fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses somit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge werden nicht eingebracht.

Gründe zur Änderung der vorliegenden Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Es liegt eine Einwohneranfrage vor.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas lässt im Anschluss über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2024

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas fragt nach Ergänzungen zum Protokoll der Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses vom 24.01.2024. Es wird eine Ergänzung von Frau Wanzelius bezüglich ihres Redebeitrags zu der mündlichen Anfrage (TO 9.3) zum Thema der Fällung von einigen Obstbäumen im Zuge der Erweiterung der Ricarda-Huch-Schule eingebracht: „Frau Wanzelius betont, dass über die Jahre viel Engagement seitens der Eltern, Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte in die Pflege der Obstbäume geflossen ist. Sie appelliert daher für eine Lösung, wie die Bäume weiter wachsen können, da eine hohe emotionale Bindung zu den Bäumen seitens der Lehrkräfte und Schüler*innen besteht.“

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bei einer Enthaltung in der ergänzten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

3. Mitteilungen

3.1. Herausforderungen für Stadtbäume und Ersatzpflanzungen in Städten

24-23296

Herr Loose stellt die Mitteilung kurz vor, welche aufbauend auf die Mitteilung „24-22965 Baumfällliste 2023“ erstellt wurde. Im Anschluss werden die Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich von Seiten der Verwaltung beantwortet.

In Einklang mit der Anregung von Ratsfrau Johannes berichtet Herr Loose, dass eine engere zeitliche Koordinierung von Tiefbaumaßnahmen mit den anschließenden Baumpflanzungen mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr angestrebt wird.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühn konkretisiert Herr Loose, dass als ausreichend große durchwurzelbare Fläche für Baumstandorte in der Verwaltung in der Regel 10 bis 12 m² angestrebt werden. Die Baumgruben weisen meist eine Tiefe von 1 bis 1 ½ Metern auf, wodurch insgesamt – die nach FLL-Baumpflanzungsrichtlinie geforderten – 12 m³ durchwurzelbares Volumen erreicht werden. Allerdings können diese Zielwerte in dicht bebauten Straßenzügen, vor allem in der Innenstadt, meist nicht erreicht werden. Abhilfe können technische Lösungen wie Baumroste oder Wurzelgräben leisten.

Auf Rückfrage von Ratsfrau Mundlos erläutert Herr Loose, inwieweit wassergebundene Wegedecken ein sinnvoller Lösungsansatz sein können, um trotz Wurzelaufwölbungen Belange der Barrierefreiheit im Straßenraum bei zu kleinen Baumscheiben mit einzubeziehen.

Ratsfrau Arning hatte im Vorfeld der Sitzung bereits zwei weiterführende Fragen zu der Mitteilung formuliert: 1. Welche Kriterien werden benutzt bei der Entscheidung zum Fällen eines städtischen Baumes? 2. Welche Möglichkeiten gibt es, bei Privatbesitz Fällaktionen wie kürzlich in der Bundesallee einzugrenzen? Stadtrat Herlitschke verliest die Stellungnahme. Im Anschluss wird von Stadtrat Herlitschke und Herrn Gekeler weiterhin spezifiziert, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes, Landes und der Kommune existieren.

Protokollnotiz: Die Fragen von Ratsfrau Arning werden wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ein maßgebliches Kriterium ist die Verkehrssicherheit des jeweiligen Baumes in den Bereichen, in denen durch nicht mehr verkehrssichere Bäume Personen- und Sachschäden entstehen können, bspw. bei Straßenbäumen, Bäumen entlang von Erschließungswegen in Park- und Grünanlagen, auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen, Außenanlagen von Kindertagesstädten etc. Die Verkehrssicherheit aller im städtischen Baumkataster enthaltenen Bäume wird von städtischen Baumkontrolleuren und externen Sachverständigen fortlaufend überprüft nach von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren. Bleiben nach einer visuellen Kontrolle des jeweiligen Baumes Zweifel an seiner Stand- oder Bruchsicherheit, kommen technisch-apparative Verfahren zum Einsatz, im begründeten Einzelfall auch statikintegrierte Verfahren wie bspw. sogenannte Zugversuche.

Neben der Verkehrs- bzw. Bruch- und Standsicherheit werden bei Baumaßnahmen zusätzlich Kriterien zur Einschätzung der Vitalität und Zukunftsfähigkeit der Bäume herangezogen. Beispiele für solche Baumaßnahmen sind Straßensanierungen, Leitungsbauarbeiten sowie die Anlage von Radwegen oder Bushaltestellen. Übergeordnete Richtlinien zu Gehwegbreiten oder zu Feuerwehraufstellflächen sind Beispiele für technische Rahmenbedingungen, die die Entscheidung zur Fällung eines Baumes ebenfalls beeinflussen können.

Darüber hinaus werden Bäume gefällt, wenn sie komplett oder weitestgehend abgestorben sind, wobei insbesondere in den Park- und Grünanlagen aus ökologischen Gründen oftmals sogenannte Ökotorosos stehen bleiben, also nicht der gesamte Baum entfernt wird. Des Weiteren werden Bäume in dichteren Vegetationsbeständen auch dann entnommen, wenn sie andere benachbarte Bäume in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigen oder hemmen bzw. selbst keine ausreichenden mittel- langfristigen Entwicklungsperspektiven haben.

Zu 2. Die zulässige forstwirtschaftliche Nutzung von Wald wird grundsätzlich durch die Regelungen des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) und des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) definiert. § 11 des BWaldG regelt dazu, dass der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden soll. Definitionen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft erfolgen durch das jeweilige Landesgesetz.

Dazu bestimmen §§ 11 und 12 des NWaldLG u. a., dass Hiebmaßnahmen, die sich auf eine zusammenhängende Waldfläche von mehr als 1 ha erstrecken und den Holzvorrat dieser Fläche auf weniger als 25 von 100 verringern oder vollständig beseitigen, vorher anzugeben sind. Eine solche Maßnahme darf nur durchgeführt werden, wenn die zuständige Waldbehörde ihr zugestimmt hat oder wenn seit der Anzeige zwei Monate verstrichen sind, ohne dass die Waldbehörde die Maßnahme untersagt hat. Die Waldbehörde kann und soll die Maßnahme untersagen, wenn z. B. die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes erheblich beeinträchtigt werden kann. Im vorliegenden Fall lag die Hiebmaßnahme im von Pawelschen Holz unter 1 ha und es bedarf daher keiner Anzeige.

Durch diesen Gesetzesrahmen werden Kahlschläge auch auf privaten Waldflächen grundsätzlich geregelt und können nur in diesem vorgegebenen Rahmen durch die untere Waldbehörde der Stadt Braunschweig überwacht/reglementiert werden.

Protokollnotiz: Ratsherr Schnepel ist ab 15:21 anwesend.

Auf Rückfrage von Frau Wanzelius erläutert Stadtrat Herlitschke, welche Faktoren konkret für Baumfällungen bei Neubauvorhaben z.B. in Schulen angesetzt werden. Herr Loose ergänzt, dass der Fachbereich Stadtgrün in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule in enger Abstimmung ist, um bei den notwendigen Schulerweiterungen den vorhandenen Baumbestand möglichst zu erhalten.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos ist von 15:41 bis 15:44 abwesend.

Auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden Ratsherren Jonas stellt Herr Loose klar, dass die Verwaltung den Erhalt eines Baumes als Habitatbaum aus rein ästhetischen Gründen nur im Zusammenhang mit kulturdenkmalpflegerischen Belangen in Einzelfällen ablehnend betrachtet.

Ergebnis:

Die Mitteilung 24-23296 wurde zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz: Herr Loose berichtete von einem vermeintlichen Vandalismusschaden im Miscanthus-Labyrinth im Westpark. In der Zwischenzeit konnte aufgeklärt werden, dass die tiefen Fahrspuren auf den Wegen und im Labyrinth nicht durch einen versuchten Diebstahl des Mähdarzeugs entstanden sind. Ein Gelenk-Bus hatte bei einem missglückten Wendemanöver die Fläche befahren und so die tiefen Rillen und Fahrspuren erzeugt.

4. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5. **Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark)** 23-22624

Da eine Ergänzungsvorlage vorliegt, entfällt eine Abstimmung über die Ursprungsvorlage 23-22624.

Ergebnis:

Die Vorlage wurde in der Fassung der Ergänzungsvorlage 23-22624-01 beschlossen.

- 5.1. **Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark)** 23-22624-01

Die Ergänzungsvorlage wird ohne Vorstellung eingebracht. Die Vorlage wurde zuvor im Stadtbezirksrat 130 Mitte mit einem einstimmig positiven Votum im Rahmen einer Anhörung vorberaten.

Die Ausschussmitglieder erörtern diverse Aspekte des Ideengebungs-Prozesses über die Ideenplattform. Stadtrat Herlitschke und Herr Loose betonen, dass der direkte Diskurs mit den Ideengebenden konstruktiv für den Prüfungsprozess war. Bisher ist ein solcher Austausch mit dem Ideengebenden jedoch kein fester Bestandteil. Stadtrat Herlitschke wird in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich Zentrale Dienste prüfen, ob ein solcher genereller Zwischenschritt dauerhaft implementiert werden könnte. Die Ausschussmitglieder begrüßen das Engagement und die Möglichkeit zur niedrigschwelligen, basisdemokratischen Beteiligung der Bürger*innen.

Protokollnotiz: Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Jonas formuliert zwei weitergehende Ideen als Vorschlag für die Verwaltung – die Bepflanzung des Museumparks durch standortgerechte Frühjahrsgeophyten (Frühblüher) zu ergänzen sowie sogenannte „Baumelbänke“ aufzustellen. Die Verwaltung wird die Vorschläge intern prüfen und über das Ergebnis berichten.

Protokollnotiz: Ratsherr Dr. Plinke verlässt die Sitzung um 16:04 Uhr.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

"Die Idee zur Einrichtung zusätzlicher Sitzgelegenheiten wird umgesetzt. Ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen werden unter Berücksichtigung des „Vegetationsentwicklungs-konzepts Museumpark Braunschweig“ umgesetzt. Der Vorschlag zur Sicherung der Wege und Wegränder wird ebenfalls aufgegriffen.

Die Ideen für einen Trinkbrunnen, eine Kleinkunstbühne, einen Barfußpfad und die Einrichtung einer Fahrradservicestation sowie zusätzlicher Fahrradständer im Museumpark werden nicht weiterverfolgt."

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen:0

6. Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" Neugestaltung des Parks unter den Hochspannungsleitungen ("Hochspannungspark")

24-23051

Stadtrat Herlitschke bringt die Beschlussvorlage kurz ein, erläutert die Zuständigkeiten der Ausschüsse sowie Hintergründe zum Förderprojekt in der Weststadt und bittet um Zustimmung.

Auf Rückfrage von Ratsfrau von Gronefeld zu möglichen Kostensteigerungen erläutert Herr Gekeler, dass wesentliche Änderungen an der Planung sowie erhebliche Kostensteigerungen vor Ausschreibung den Ausschüssen vorgelegt werden. Stadtrat Herlitschke weist ergänzend auf das Investitionssteuerungssteuerungsverfahren hin, welches das Projekt durchlaufen hat.

Frau Wanzelius äußert Bedenken bezüglich der elektromagnetischen Belastung durch die Hochspannungsleitungen. Herr Gekeler erläutert, dass dies im Rahmen der Planung geprüft wurde und die entsprechenden Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzgesetz unterschritten werden.

Die Frage von Ratsherren Kühn nach der Laufzeit des Förderprojekts Soziale Stadt wird von Stadtrat Herlitschke an den Ausschuss für Planung und Hochbau und Stadtrat Leuer verwiesen.

Protokollnotiz: Herr Loose ist von 16:22 bis 16:27 Uhr abwesend. Ratsfrau Lerche ist von 16:26 bis 16:28 Uhr abwesend.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Der Freiflächenplanung zur Neugestaltung des Parks unter den Freileitungen („Hochspannungspark“) wird zugestimmt. Die Gesamtkosten betragen 1.887.000 EUR. Die zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 1.817.000 EUR werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil. Die nicht förderfähigen Kosten betragen 70.000 EUR.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen:0

7. Förderprogramm "Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen" der Stadt Braunschweig
Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für einen Zuschuss zu einer extensiven Dachbegrünung

24-23106

Die Beschlussvorlage wird ohne Vorstellung durch Herrn Loose eingebracht.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Für eine extensive Dachbegrünung auf dem Grundstück Hüttenweg 7 D, 38116 Braunschweig wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € im Rahmen des Förderprogramms „Gartenreich(es) Braunschweig“ gewährt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen:0

8. Ideenplattform: Braunschweig braucht einen Wasserspielplatz 24-23297

Herr Loose bringt die Beschlussvorlage ein und verweist auf den bestehenden Wasserspielplatz „Muldeweg-Grünzug“, welcher durchaus gesamtstädtisches Potential hat, allerdings auch stark sanierungsbedürftig ist. Herr Loose bittet um Zustimmung für die Beschlussvorlage.

Auf Anregung von Ratsfrau Ohnesorge wird Bedarf nach einem Änderungsantrag formuliert, welcher Unterstützung für die Sanierung des bestehenden Wasserspielplatzs ausdrücken soll. Die Verwaltung soll zunächst die Vorentwurfsplanung weiterführen und eine Kostenschätzung hierzu anfertigen. Die Vorlage wird dementsprechend zurückgestellt, bis in einer der kommenden Sitzungen die benötigten Informationen vorliegen, um einen solchen Änderungsantrag zu formulieren. Auf Anregung von Ratsherren Kühn wird die Verwaltung zudem prüfen, ob eine Kofinanzierung im Rahmen des Förderprojekts „Soziale Stadt – Donauviertel“ für die Sanierung möglich wäre. Herr Loose wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Zentrale Dienste Kontakt zu den Ideengebenden aufnehmen, um diese über das Vorgehen zu informieren.

Protokollnotiz: Herr Lange ist zwischen 16: 37 und 16:40 Uhr abwesend.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas lässt im Anschluss über den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden geänderten Beschluss:

"Die Vorlage mit der Drucksache 24-23297 wird zurückgestellt."

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen:0

9. Anfragen

9.1. Begrünung der Innenstadt - Sachstand und Ausblick

24-22849

Ergebnis:

Zur Beantwortung liegt die Stellungnahme 24-22849-01 vor.

9.1.1. Begrünung der Innenstadt - Sachstand und Ausblick

24-22849-01

Die Stellungnahme wurde bereits im Vorfeld zur Sitzung über das Ratsinformationssystem sichtbar gemacht. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Ergebnis:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.2. Bienenstadt Braunschweig - Beete mit einheimischen Blüh-pflanzen**24-23250****Ergebnis:**

Zur Beantwortung liegt die Stellungnahme 24-23250-01 vor.

9.2.1. Bienenstadt Braunschweig - Beete mit einheimischen Blüh-pflanzen**24-23250-01**

Die Stellungnahme wurde bereits im Vorfeld zur Sitzung über das Ratsinformationssystem sichtbar gemacht. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Ergebnis:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.3. Stadttaubenkonzept: Fütterungsstellen und Kontaktmöglich-kei-ten**24-23242****Ergebnis:**

Zur Beantwortung liegt die Stellungnahme 24-23242-01 vor.

9.3.1. Stadttaubenkonzept: Fütterungsstellen und Kontaktmöglich-kei-ten**24-23242-01**

Die Stellungnahme wurde bereits im Vorfeld zur Sitzung über das Ratsinformationssystem sichtbar gemacht. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Ergebnis:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.4. Mündliche Anfragen

Ratsherr Wendt bringt eine mündliche Anfrage zum Pflegezustand des Bolzplatzes Bärenkamp im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ein. Herr Loose sagt zu, über den aktuellen Sachstand im Rahmen einer Mitteilung ggf. auch außerhalb der Sitzungsfolge zu berichten. Herr Kühn bittet darum, den Stadtbezirksrat ebenfalls zu informieren.

Frau Wanzelius bringt als mündliche Anfrage ein, warum im Rahmen der Erweiterung der Ricarda-Huch-Schule keine Ausgleichsfläche für das Engagement der Schüler*innen zur Verfügung gestellt wurde und bittet um die Einrichtung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung. Stadtrat Herlitschke verweist auf die Abstimmung mit der Schulleitung sowie auf den Abwägungsprozess zwischen Schulbedarf und Umweltbelangen, der hierzu stattgefunden hat.

Protokollnotiz: Ratsfrau Arning verlässt um 16:54 Uhr die Sitzung. Ratsherr Möller verlässt um 17:00 Uhr die Sitzung.

Zur Sitzung liegt eine Einwohneranfrage vor. Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas begrüßt den anwesenden Herrn Heine und bittet ihn, seine Anfrage vorzubringen.

Herr Heine stellt folgende Einwohneranfrage:

Der Bereich Kleine Mittelriede und Schölke im Alt-Petritor ist auf Grund seiner Hochwasser-gefährdungslage bekannt. Bei den Hochwasserereignissen war das Hochwasserbecken gut gefüllt und Flächen überflutet. Bei 1 mm Niederschlag steigt das Grundwasser im Gebiet um

6 mm. Im letzten Jahr sind rund 1000 l Niederschlag ohne Starkregenereignis im Alt-Petritor gefallen. Erste Frage: In den Becken sinken bei steigendem Grundwasser Wassertiefe und Oberflächenauffangvolumen ab. Wurde das bei der Auslegung berücksichtigt? Nebenfrage: Reicht das Fassungsvermögen bei Grundwasserhöchststand und einem HQextrem Ereignis aus? Das Oberflächenwasser im Westen Braunschweigs wird über Schölke und Mittelriede abgeleitet. 2. Frage: Was wird zum Verbessern des Abflussverhaltens der Schölke geplant (Renaturierung)?

Auf die Einwohneranfrage antwortet Stadttrat Herlitschke wie folgt:

Anmerkung zur Einleitung: Es gibt kein festes Verhältnis zwischen der Niederschlagshöhe und dem Grundwasseranstieg. Das Jahr 2023 war sowohl hinsichtlich der Jahresmenge von ca. 1000 mm – im Mittel sind es 640 mm – als auch in Bezug auf ein einzelnes Starkregenereignis extrem. Der Starkregen vom 22.06.2023 hatte in Teilen des Stadtgebietes eine Widerkehrswahrscheinlichkeit von mehr als 100 Jahren.

Zu Frage 1: Entscheidend für die volle Funktion des HWRB ist das Zusammenspiel zwischen den über einen längeren Zeitraum vorherrschenden Wasserständen in der Kleinen Mittelriede und dem Grundwasserstand. Das Becken ist bei langanhaltender hoher Wasserführung der Kleinen Mittelriede und gleichzeitigem Grundwasserhochstand vorgefüllt. Solche Verhältnisse sind im hydrologischen Winterhalbjahr zu erwarten. Zu dieser Zeit sind der Verwaltung bislang keine bedenklichen Überflutungen der Schölke und der Kleinen Mittelriede östlich der Feldstraße bekannt.

Das Hochwasserrückhaltebecken hat die Aufgabe, die kleine Mittelriede bei kurzen extremen Abflussereignissen zu entlasten, wie sie zum Beispiel in den Jahren 2002, 2013, 2020 und 2023 beobachtet wurden. Solche Ereignisse finden in der Regel ab Mai, d.h. im hydrologischen Sommerhalbjahr statt. Ein Aufeinandertreffen von hohen Grundwasserspiegeln, langanhaltender hoher Wasserführung und einem unmittelbar folgenden Starkregenereignis ist bei der Bemessung nicht berücksichtigt worden, weil es extrem unwahrscheinlich ist.

Zur Nebenfrage: Grundsätzlich reicht das Fassungsvermögen bei Grundwasserhöchststand und einem HQextrem Ereignis aus. Wenn sich allerdings eine langanhaltende hohe Wasserführung der Kleinen Mittelriede mit gleichzeitigem Grundwasserhöchststand und ein kurzzeitiges extremes Regenereignis, das zu einem HQ extrem der Kleinen Mittelriede führt, überlagern, muss dies verneint werden. Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, eine absolute Sicherheit für die Überlagerung aller denkbaren kritischen Situationen zu schaffen.

Zu Frage 2: Das Abflussverhalten der Schölke wird durch die Gewässerunterhaltung gesichert. Nach dem Starkregenereignis am 13.Juni 2020 wurde die Gewässerunterhaltung an den damals bekannt gewordenen Problemstellen (Bereiche von Durchlässen und Verrohrungen) nochmals optimiert. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Abflussverhaltens sind zurzeit nicht geplant.

Die Stellungnahme wird im Nachgang an die Sitzung schriftlich Herrn Heine zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Jonas schließt um 17:07 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses.

gez.
Jonas
Ausschussvorsitzender

gez.
Herlitschke
Stadttrat

gez.
Herden
Protokollführung